

Änderung der Satzung über Hausnummerierung des Marktes Trappstadt

§ 1

§ 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Die Gemeinde erhebt für jede Hausnummer einen Aufwandsbetrag von 13,00 €.

§ 2

§ 3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. Soweit die Gemeinde die Hausnummern nach § 2 selbst anbringt, wird darüberhinaus ein Aufwendungsbetrag von 5,00 € erhoben.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Änderungssatzung vom 27. Okt. 1986 außer Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 13.12.2001

Trappstadt, den 13.12.2001

(Siegel)

Werner
1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis
Rhön-Grabfeld vom 28. 12. 2001 , Nr. 13/ 2001 , Seite 512 .

(I/Trappstadt/G028/Hausnum/HausSa/N/Go)